

Sattler-, Tapezierer- u. Portefeuille-Zeitung

Organ des Deutschen Sattler-, Tapezierer- und Portefeuille-Verbandes

Nr. 47 / 41. Jahrgang

Er scheint wöchentlich.
Bezugspreis
pro Vierteljahr 30 Pf

Geschäftsstelle: Berlin SO 16, Bräudenstraße 10b
Fernsprecher: Morichak 2120

Bestellung
bei allen Postämtern
Mittelsche Postkarte

Berlin, 25. November 1927

Das Opfer der internationalen Kartelle.

Die internationale Kartellierung steht zweifellos erst in ihren Anfängen. Gerade in den letzten Wochen berichten die Zeitungen von Verhandlungen zwischen dem deutschen Chemietrust, der IG Farbenindustrie A.-G., und zwischen dem führenden Unternehmen der englischen chemischen Industrie, der Imperial Chemical Industries Ltd. Man spricht bereits von einem deutsch-englischen Chemietrust, ja sogar von einem europäischen Chemietrust. Das neben der mächtigen Ruhrmann-Gruppe in Frankreich die Ciba-Gruppe in der Schweiz und die Montecatini in erster Linie umfassen würde. In einer solchen Situation erscheint es notwendig, einmal die grundsätzliche Frage aufzuwerfen, welchen Nutzen bzw. Schaden die deutsche Volkswirtschaft durch solche internationalen Kartelle bisher erfahren hat. Gerade die Arbeiterchaft hat das Recht, diese Frage einer sehr genauen und eingehenden Prüfung zu unterwerfen, da sie nicht zum ersten Male an ihrem Leibe erfahren würde, daß in der kapitalistischen Wirtschaft zwischen dem Nutzen einer bestimmten Unternehmung und dem Nutzen der Allgemeinheit ein großer Unterschied bestehen kann. Wer noch aus einem anderen Grunde ist gerade die Arbeiterchaft für ein solches Prüfamt geeignet. Wir haben niemals Kartelle, Trusts und sonstige industrielle Monopolorganisationen nur mit dem Auge des Spektators gesehen, der nach Polzei und Ausnahmegericht schreit, statt die in diesen Gebilden schlummernden, vorwärtsstreibenden Kräfte anzuerkennen. Es braucht kein Wort darüber verloren zu werden, daß

Über auch sachlich scheint uns der gegenwärtige Augenblick der geeignete, um eine solche Distinktion mit Erfolg zu führen. Das internationale Eisenkartell besteht heute gerade genug und seit den letzten Verhandlungen dieser internationalen Rohstoffgemeinschaft liegen die Zahlen und Sachverhalte offen, die die Grundlage einer solchen Auseinandersetzung zu bieten haben. Die Zeitungen und Wirtschaftspublizisten haben die Ergebnisse der letzten Preisverhandlungen als einen großen Erfolg für die deutsche Eisenindustrie dargestellt. Tatsächlich gelang es der deutschen Delegation, in Fragen des künftigen Ausmaßes der Kartellgemeinschaft wesentliche und wichtige Zugeständnisse zu erhalten, die vor allem Vereinbarungen über die Schaffung von Verkaufsverbänden für Halbzeug und Träger sowie über die Aufteilung der einzelnen Länder zu betreffen, während zugleich die Deutschland stark ausfallenden Strafzahlungen für Lieferproduktion von zwei auf einen Dollar pro Tonne herabgesetzt wurden. Die deutsche Schwerindustrie hat bisher ungeheure Summen Strafgelder für Produktionsüberschreitungen im In- und Ausland/Verbrauch an die Ausgleichskassen abzuführen müssen. So zahlte sie allein im dritten Vertragsquartierjahr, also für die Monate April bis Juni 1927, trotzdem bereits damals die Strafzahlungen von vier auf zwei Dollars pro Tonne herabgesetzt waren, noch immer 6,11 Millionen Dollars gleich 25,6 Millionen Mark, so daß selbst im vierten Quartierjahr von 4,43 Millionen Dollars ein tatsächlicher Verlust von 1,68 Millionen Dollars gleich über 7 Millionen Mark zurückblieb.

Wer erst in zusammenfassender Betrachtung vermag, was die ganze Tramelei dieser deutschen Strafzahlungen zu erkennen. Dank dieser Strafzahlungen, die vor allem der französischen Eisenindustrie zugute kamen, die sich einen großen Preisvorsprung auf dem Weltmarkt zu erziehen. Mit Hilfe dieser deutschen Gelder konnte die französische Eisenindustrie durch großzügige Exportzuschüsse den Weltmarkt vorzudringen und hier gerade gegen die deutschen Exportinteressen Raum gewinnen. Diese Summe kommt, daß die deutsche Schwerindustrie freiwillig den Export abbrechen mußte und so einen Teil ihrer Produktion aufgab, um die Strafzahlungen nicht allzu sehr

anschwellen zu lassen. Auch auf der letzten Septembertagung konnte die Ermäßigung der Strafquote von zwei auf einen Dollar nur durch die Zulage einer weiteren Niedrighaltung des deutschen Exports ertauscht werden. In einer Zeit, in der die deutsche Wirtschaft nach Exportmöglichkeiten schreit, erfolgen vertragsmäßige Exportbeschränkungen!

Das europäische Eisenkartell war mit der deutsch zum Ausdruck gebrachten Absicht abgeschlossen worden, die allgemeine Schmelzausfuhr zu unterbinden und so die niedrigen Weltmarktpreise für Eisenprodukte erheblich zu steigern. Die Form, die man für dieses Ziel wählte, war bekanntlich das Mengenkartell, das im Gegensatz zum Preiskartell nicht die Preishöhe, sondern die Produktionsmengen festsetzt. Man könnte meinen, daß die Vorteile steigender Weltmarktpreise von den deutschen Eisenproduzenten für so wichtig und bemerzenswert erachtet würden, daß man bereit war, die von uns angeführten Schäden dafür in Kauf zu nehmen. Inzwischen ist aber das Gegenteil eingetreten. Nicht nur konnten die niedrigen Weltmarktpreise, die zur Zeit des Vertragsabschlusses bestanden, nicht erhöht werden, sondern das Fallen der Eisenpreise hat, nicht zuletzt aus den oben erwähnten Gründen der Finanzierung fremder Exporte aus deutschen Strafgeldern, leidlich ständig zugenommen. Die deutsche Eisenindustrie ist auf dem Weltmarkt ins Hintertreffen gekommen, während zugleich das Preisniveau weiter zurückging. Unter diesen Umständen ist die Frage berechtigt, was denn eigentlich die deutschen Eisenproduzenten so stark an das Rohstoffkartell festsetzte, das zwar hohe Geldstrafen auferlegte, aber die Preise nicht hochhalten konnte. Das Problem ist nicht vom Gesichtspunkte des Weltmarktes zu lösen, der vielleicht bei den Vertragsverhandlungen aus nachliegenden Entstellungsoffizien bemüht so stark in den Vordergrund gedrungen wurde, sondern allein vom Gesichtspunkte des inneren deutschen Marktes aus. Die deutschen Schwerindustrieunternehmen wußten wohl, was sie taten, als sie einer ungelieblich niedrig bemessenen deutschen Quote zustimmten, die hohe Strafgesetze und Exportbeschränkungen zur Gewissheit machten. Rechte auch die deutsche Volkswirtschaft dadurch geschädigt werden, mochten weitere Arbeitermassen drohen werden, kein Opfer war zu groß, um die Monopolstellung im Inland zu sichern. Da aber die ausländischen Vertragspartner dieses Interesse der deutschen Schwerindustrie sehr wohl kannten, so waren sie in der Lage, ständig neue Vorteile zum Nachteil der deutschen Wirtschaft für sich herauszuschlagen. Man mußte sich verpflichten, den französischen und luxemburgischen Eisenindustrien ein festes Absatzkontingent in Deutschland zuzugestehen, das vom deutschen Eisenkartell zu übernehmen war und an die deutschen Verbraucher zu Inlandpreisen weitergeleitet wurde. Auf diese Weise gelangt heute mehr Eisen nach Deutschland hinein, als je in den schlimmsten Zeiten des Frankendumpings über die Grenze kam. Die Einfuhrstatistiken bezeugen, daß die nach Deutschland eingeführten Eisenerzeugnisse sich gewaltig seit dem Bestehen des Rohstoffkartells erhöht haben, während die Ausfuhrzahlen aus Gründen freiwilliger Beschränkung zurückgingen. Auf das alles aber kam es der deutschen Schwerindustrie nicht an. Rechte die handelsblinde sich immer unangenehmer gestalten, mochten die fortgesetzten Zuschüsse an das Ausland, die hohen Einfuhrkontingente, die Millionen an Strafzahlungen, die Verpfändung zur Exportbeschränkung und die unzulässigen Quotengeständnisse bei den neuen Kartellen noch so sehr die deutsche Volkswirtschaft belasten, den deutschen Eisenproduzenten betraf es nicht. Die Kosten dieser Opfer trägt der Verbraucher, auf den das deutsche Eisenkartell nicht nur seine sämtlichen Kräfte überwälzt, sondern der durch ständig erhöhte Eisenpreise dazu beitragen muß, die Gewinnbilanzen der Eisenproduzenten enorm günstig zu gestalten. Wir verstehen, daß das internationale Eisenkartell unserer Schwerindustrie durch Einräumung einer unbegrenzten Monopolstellung im Inland Nutzen bringt; wir verstehen aber nicht, daß die deutsche Volkswirtschaft diesen Dingen bisher so inaktiv und interesselos gegenüberstand!

Das Ergebnis unserer Untersuchungen läßt die Perspektive eines künftigen Chemietrusts in wenig rosigem Lichte erscheinen. Selbst wenn man weiß, daß das Zustandekommen einer solchen Vereinbarung noch keineswegs gesichert ist, doch sogar die früheren Umstände wesentlich ungünstiger liegen als beim Eisenkartell, so wäre es doch nicht zu unterschätzen, würde man diesen Dingen uninteressiert gegenüberstehen. Gewiß sind Stahl und Eisen verhältnismäßig unbilligere Produkte, deren kontinentale Kartellierung darum leicht möglich war,

während Chemikalien dagegen außerordentlich verschiedene Erzeugnisse barstellen, deren Zusammenfassung in einen einzigen Oberbegriff sowohl wirtschaftlich, als auch technisch ein Unding und eine Unmöglichkeit ist. Aber möglich ist die schrittweise Vertheidigung auf den einzelnen Hauptproduktionsgebieten zweifellos, so daß eine Auseinandersetzung über die Maßnahmen, die die Wirkungen solcher Vereinbarungen zum Schaden der großen Konsumentenmassen in das Gegenteil umkehren, von eminenter Bedeutung ist. Eins sei hierbei allerdings vorausgestellt. Eine juristische Befähigung gemeindefähiger Kartelle wird zu keinem Erfolg führen. Wir können zu diesem Mittel kein rechtliches Vertrauen mehr haben, seitdem jene groß angelegte Kartellaktion der Regierung im Jahre 1926 mit der „Verordnung gegen den Mißbrauch wirtschaftlicher Vormachtstellungen“ so ergebnislos im Sande verfiel. Der gewiegte Kartellspindus wird immer in Bezug auf Masken finden, durch die er hindurchschlüpft. Was nützt, ist wirtschaftspolitische Befähigung, Anregung von Gegenorganisationen der Konsumenten und vor allem Öffnung der Handelsgrenzen, damit der frische Wind, der draußen weht, unsere hinter Jostmanern und Kartellvereinbarungen verschimmelte Wirtschaft einmal wieder au durchlüftet. Das wird überall da von Erfolg sein, wo internationale Kartelle, wie beispielsweise die Rohstoffgemeinschaft, nur die wichtigsten europäischen Länder umfassen, wo dagegen die Industrie Amerikas und der anderen Ueberseeänder außerhalb der Vereinbarungen stehen. Dieser Top dürfte für die nähere Zukunft der allein maßgeblich sein, so daß Handelsfreiheit und Zollherabsetzung die ersten und wichtigsten Ziele einer am Verbraucherstandpunkt sich orientierenden Wirtschaftspolitik sein müssen. Wo eine Kartellvereinbarung die gesamte Weltwirtschaft umfaßt, da wird eben deutlich werden, daß der Staat als Schlichter der allgemeinen Interessen nicht mehr uninteressiert daneben stehen darf, sondern durch Preisregeln und Bucherlege die großen Verbraucherständen zu schützen hat. Konzentration kann führen zu Preisverbilligung, zu besserer Versorgung und zu verringerter Arbeitslast. Aber sie kann auch bewirken eine verärferte Abnahme, Massenarbeitslosigkeit und eine noch ungeredete Verteilung des volkswirtschaftlichen Gesamtprodukts. Alles hängt davon ab, in welchem lokalen Milieu die großen Konzentrationsorgane der längst über die nationalen Grenzen hinausgewachsenen Industrien durchgeführt werden. Die Arbeiterchaft hat dafür zu sorgen, daß gemeindefähigen Wirtschaftlicher und politischer Art der Gesellschaft zur Verfügung stehen, um zum Nutzen der Allgemeinheit überall da einzusetzen zu werden, wo das separate Einzelinteresse das Allgemeininteresse zu unterjochen droht. Dr. Ernst Rilling.

Herbstwerbung in Mecklenburg und an der Wafferrante.

Auf Einladung der Leitung des Nordgates reisierte Unterzeichner in einigen Veranlassungen an der Wasserfronte und in Mecklenburg im Rahmen der vom dem Hauptvorstand angeordneten Herbstwerbung. Die Veranlassungen fanden in der Zeit vom 12. bis zum 18. Oktober mit dem Thema statt: Die wirtschaftliche Macht der Gewerkschaften. Es war nicht schwer zu beweisen, daß der Einfluß der Gewerkschaften stetig im Wachsen begriffen ist. Immer neue Arbeitsgebiete tun sich auf, wo die Gewerkschaften bemüht sind, die Interessen der Arbeitenden zu wahren. Abgesehen von dem Hauptgebiet — Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen — bietet die umfassende Frage des gesamten Arbeitsergebnis eine Fülle von Aufgaben für die Gewerkschaften. Nicht nur, daß ohne direkte und indirekte Mithilfe der wirtschaftlichen Organisationen kein soziales Gesetz mehr erlassen kann, findet doch nach Aufnahme eines solchen die eigentliche Einwirkung statt. Zwei besonders für die Arbeiterchaft wichtige Gesetze: Arbeitsgerichtsgesetz und Arbeitsvermittlungsgesetz, die in diesem Jahre in Kraft getreten sind, stellen die Gewerkschaften vor ganz besondere Aufgaben. Als Beisitzer beim Arbeitsgericht, als Vertreter in den Fachauschüssen, den Spruchkammern und Verwaltungsausschüssen im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes müssen die Organisationen bewährte und anpassungsfähige Kräfte stellen, damit dieselben von dem lebendigen Geist der Arbeiterchaft erfüllt werden. Die rein wirtschaftlichen Bestrebungen der Organisationen, die das eigentliche Rückgrat der gewerkschaftlichen Bestrebungen darstellen, sind in ihren Folgen natürlich von der Zahl und Stärke der Mitglieder abhängig. Diese einfache und klare Erkenntnis allein Fernstehenden zu vermitteln, ist die alte und doch immer neue Aufgabe der Gewerkschaft. Auch in der eigenen Organisation sind wir bei all den Fragen, die unsere Berufstätigkeit berühren, davon abhängig. Nach Maßgabe der zur Verfügung gestellten

Kraft kann wohl gesagt werden, daß das in unserem Ver-

Der Besuch in den Versammlungen war im allge-

In Kofod stand die Versammlung unter einem un-

Schwerin zeigte das Bild einer gut disziplinierten Kol-

Auch in Wismar war die Versammlung von gutem

Weider war es nicht möglich, die in den zwei am Platz

In Lübeck war die Versammlung ebenfalls gut besucht

Die Versammlung in Kiel, die in dem neuen Haus der

Der Besuch der hamburger Versammlung hätte besser

Abschließend kann ich sagen, daß das Verhältnis und

Wilhelm Osien, Berlin.

25 Jahre Filiale Gelsenkirchen.

War es doch in den Novembertagen des Jahres 1902,

Um so erfreulicher ist es, daß trotz Widerständen und

Auch sind Lohnkämpfe geführt worden, und sei be-

Zus Anlaß des 25jährigen Bestehens der Filiale hatten

Der schon langjährige Vorsitzende, Kollege Hunder-

Bis in die frühen Morgenstunden hielten die Kollegen

Arbeitslosenunterstützung für Ausländer.

Ueber die Arbeitslosenunterstützung für Ausländer

Bildung der Spruchauschüsse.

Nach Artikel 2 der Ausführungsverordnung vom

Aus unseren Berufstreifen.

Die Geschäfte der Lederwarenindustrie.

Die Beschäftigung ist noch immer zufriedenstellend.

Die Ausfuhr von Täschnerwaren aus Leder und Kunst-

Bei Reststoffen und Handstoffen aus Leder ist die

Die Anbahnung neuer Absatzbeziehungen hat sich trotz

Besserung des Automobilaußenhandels.

Der Export der deutschen Automobilindustrie hat in

Markt im ersten Quartal auf 8,73 Mill. Mk. im zweiten

Wenn auch die Entwicklung des Auslandsverkehrs

Zu der beträchtlichen Steigerung von Personentrans-

Und und für sich hat der Zurückgang in der Einfuhr

Trock ZuchtHausarbeit pleite.

Wie die „Mitteilungen“ unserer Berliner Verwaltun-

Anzuwenden ist der Pleitegeier bei der Firma Böhmer

Auch hier hat sich der Grundsatz wieder als wahr er-

Die Weiterentwicklung

der weltwirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Die Weltwirtschaftskonferenz, die im Mai d. J. in

FÜR UNSERE FRAUEN UND MÄDCHEN



Eine soziale Entwicklung ist ohne bewusste Annahme breiter Frauenrechte an der politischen Entwicklung unmöglich. Wir müssen diese fundamentale Erkenntnis August Bebel's auch heute noch dauernd wiederholen. Das Wirtschaftskrisenjahr hat die Frauen in ihren Bemühungen gezeugt. In der Industrie, im Handel und Gewerbe, in der Landwirtschaft Deutschlands sind die Hälfte aller über 14 Jahre alten weiblichen Personen tätig. Die Frauen waren und sind willährige Dienerinnen des gesamten Wirtschaftslebens. Als Hausfrauen verwalteten sie volkswirtschaftliche Werte. Als Hausfrauen verwalteten sie, doch aller sich ihnen entgegenstellenden Schwierigkeiten politischer und wirtschaftlicher Art, einen Teil des nationalen Vermögens, sehen es in Volkstrost und Gesundheit um. Als Mütter, als Erzieherinnen, Lehrkräfte, Sozialarbeiterinnen und bei ihrer Tätigkeit im öffentlichen Leben schafften und erhalten die Frauen moralische, ethische und kulturelle Werte, die sich in Zahlen niemals ausdrücken lassen. Dieser Einfluß der Frauen, der das stärkste Hilfsmittel im Kampf um den Sozialismus bedeutet, muß gestärkt werden. Er wird nur stärker, wenn es der Sozialdemokratie gelingt, alle der arbeitenden Klasse angehörenden Frauen von der Notwendigkeit ihrer großen geschlechtlichen Mission zu überzeugen und sie zu kämpferischen Frauen zu machen. Deshalb müssen wir Frauen für den Sozialismus werben.

Marie Juchacz.

Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niedertunft. Vom 16. Juli 1927.

§ 1. Geltungsbereich.
Das Gesetz gilt für die Beschäftigung von weiblichen Arbeitnehmern, die der Krankeneroberhaltungspflicht unterliegen.
Nicht unter das Gesetz fällt die Beschäftigung
1. in Betrieben der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und der Gärtnerei, auch wenn es sich um Nebenbetriebe von Betrieben handelt, die unter das Gesetz fallen;
2. in Nebenbetrieben der in Nr. 1 ausgenommenen Betriebe, die ihrer Art nach unter das Gesetz fallen und in denen in der Regel nicht mehr als drei Arbeitnehmer beschäftigt werden;
3. in der Hauswirtschaft, einschließlich der im Hausstand des Arbeitgebers getätigten persönlichen Dienste.
Der Reichsarbeitsminister kann Bestimmungen darüber erlassen, ob einzelne Arten von Betrieben oder Beschäftigungen unter Abs. 2 fallen oder nicht.

§ 2. Auslegen der Arbeit.
Schwangere sind berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie voraussichtlich binnen sechs Wochen nieterkommen. Wöchnerinnen dürfen binnen sechs Wochen nach ihrer Niedertunft nicht beschäftigt werden; ihr Wiedertritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niedertunft wenigstens sechs Wochen verlossen sind. Während weniger als sechs Wochen sind sie berechtigt, die ihnen aus dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeitsleistung zu verweigern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niedertunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert ist, so verweigern sie jedoch um weitere sechs Wochen.
§ 3. Stillpausen.
Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niedertunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu maximal einer halben oder einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.
§ 4. Kündigungsverbot.
In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niedertunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war, oder wenn ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat. Ist die Arbeitnehmerin wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niedertunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen.
§ 5. Strafvorschriften.
Arbeitgeber, die den Vorschriften des § 2 Absatz 2 Satz 1 oder des § 3 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bestraft.
Arbeitgeber, die binnen drei Jahren nach rechtskräftiger Verurteilung aus Grund dieser Vorschriften öfters vorsätzlich von neuem zuwiderhandeln, können neben der Geldstrafe oder an ihrer Stelle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.
Die Vorschrift des § 151 der Gewerbeordnung findet Anwendung.
§ 6. Inkrafttreten des Gesetzes.
Das Gesetz tritt am 1. August 1927 in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 137 Absatz 6 der Gewerbeordnung, die Nr. 5 Absatz 5 der Bekanntmachung betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 568) und der § 4 Absatz 5 der Verordnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Kleider- und Wäldersartifikation, vom 31. Mai 1897 (Reichsgesetzblatt Seite 459), 17. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 62) außer Kraft.

Es ist selbstverständlich nicht möglich, eine so umfangreiche Körperkraft, wie es die Weltwirtschaftsförderung war, allzweit einzubehalten. Als Zusatz zu gemeinsamen weltwirtschaftlichen Handeln war sie hervorragend geschlechtlich. Die Kleinarbeit muß aber in kleineren Körperkraften erfolgen. Deshalb hat die 8. Wölkerverbundversammlung sich entschieden, daß ihr vierjähriges Wirtschaftsjahr mit einer Mitgliederzahl von höchstens 15 Personen weiterhin die vom Wölkerverbund für nötig erachteten werden. Die Fortführung der von der Weltwirtschaftsförderung angelegten Probleme dagegen soll einem beratenden Wirtschaftsausschuß anvertraut werden, der aus ungefähr 25 Personen bestehen soll, die Sachkenner sind auf dem Gebiet der Industrie, des Handels, der Landwirtschaft, der Finanzen und des Transportes sowie der Arbeiter- und Bauhandwerker. Ueber die Zusammenlegung dieses Ausschusses sind nähere Bestimmungen noch nicht getroffen. Nur das Internationale Arbeitsamt ist bisher aufgefordert worden, drei seiner Arbeitermitglieder in Berlin hat es bereits seiner letzten Verwaltungsverammlung vorgeschlagen. In Zusammenhang (Frankreich), Dubegeß (Holland) und Hermann Müller (Deutschland), ernannt. Ob diese Delegierten bezüglich des Internationalen Arbeitsamts vertreten sollen, ist noch ungewiss, und der Direktor des Amtes, Albert Thomas, erhielt den Auftrag, diesen Punkt noch zu klären. Wenn tatsächlich die Absicht bestehen sollte, die Förderung der Arbeitervereine auf gleichberechtigte Vertretung durch zu umgeben, daß man von vornherein die Zahl der Arbeitervertreter auf drei zu beschränken gedenkt, so wird

welgern, wenn sie durch ärztliches Zeugnis nachweisen, daß sie wegen einer Krankheit, die eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niedertunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert ist.
Der Arbeitgeber ist zur Gewährung des Entgelts für die Zeit, in der Arbeit nicht geleistet wird, nur verpflichtet, soweit dies ausdrücklich vereinbart ist.
§ 3. Stillpausen.
Stillenden Frauen ist auf ihr Verlangen während sechs Monaten nach ihrer Niedertunft die zum Stillen erforderliche Zeit bis zu maximal einer halben oder einer Stunde täglich von der Arbeit freizugeben. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers zur Zahlung eines Entgelts wird hierdurch nicht berührt.
§ 4. Kündigungsverbot.
In einem Zeitraum von sechs Wochen vor bis sechs Wochen nach der Niedertunft ist eine Kündigung des Arbeitgebers unzulässig, wenn dem Arbeitgeber zur Zeit der Kündigung die Schwangerschaft oder Entbindung bekannt war, oder wenn ihm die Arbeitnehmerin davon unverzüglich nach Empfang der Kündigung Kenntnis gegeben hat. Ist die Arbeitnehmerin wegen einer Krankheit, die nach ärztlichem Zeugnis eine Folge ihrer Schwangerschaft oder Niedertunft ist, oder die dadurch eine wesentliche Verschlechterung erfahren hat, an der Arbeit verhindert, so verlängert sich die Frist um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um weitere sechs Wochen.
§ 5. Strafvorschriften.
Arbeitgeber, die den Vorschriften des § 2 Absatz 2 Satz 1 oder des § 3 Satz 1 vorsätzlich oder fahrlässig zuwiderhandeln, werden mit Geldstrafe bestraft.
Arbeitgeber, die binnen drei Jahren nach rechtskräftiger Verurteilung aus Grund dieser Vorschriften öfters vorsätzlich von neuem zuwiderhandeln, können neben der Geldstrafe oder an ihrer Stelle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft werden.
Die Vorschrift des § 151 der Gewerbeordnung findet Anwendung.
§ 6. Inkrafttreten des Gesetzes.
Das Gesetz tritt am 1. August 1927 in Kraft. Gleichzeitig tritt der § 137 Absatz 6 der Gewerbeordnung, die Nr. 5 Absatz 5 der Bekanntmachung betreffend die Ausführungsbestimmungen des Bundesrats über die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern und von Arbeiterinnen in Werkstätten mit Motorbetrieb, vom 13. Juli 1900 (Reichsgesetzblatt Seite 568) und der § 4 Absatz 5 der Verordnung betreffend die Ausdehnung der §§ 135 bis 139 und des § 139b der Gewerbeordnung auf Werkstätten der Kleider- und Wäldersartifikation, vom 31. Mai 1897 (Reichsgesetzblatt Seite 459), 17. Februar 1904 (Reichsgesetzblatt Seite 62) außer Kraft.

Die Wirksamkeit einer vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgten Kündigung bestimmt sich nach den bisherigen Gesetzen.
Zu diesem Gesetz hat der Reichstag folgendes beschlossen:
Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Beschäftigung vor und nach der Niedertunft vom 29. Oktober 1927.
Artikel 1. Das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niedertunft vom 16. Juli wird wie folgt ergänzt: 1. Hinter dem § 4 wird folgender § 4a eingeschaltet:
§ 4a.
1. Für die Absicht über die Ausführung des Gesetzes gilt der § 139 der Gewerbeordnung entsprechend.
2. Die Aufsicht über die Betriebe und Verwaltungen der Reichsstaaten des öffentlichen Rechts steht den allgemeinen Denkschriften ausübenden Behörden zu.
2. Im Absatz 1 Satz 2 des § 6 werden hinter den Worten — die Nr. 5 Absatz 5 — die Worte: „und die Nr. 14 Absatz 2“ eingefügt.
Artikel 2. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.
Jede dritte Berlinerinnen gehört zu der arbeitenden Bevölkerung.
Berlin hat rund 300 000 Frauen mehr aufzuweisen als Männer. Eine Folge davon ist, daß die Heiratsausichten für die Berlinerinnen nicht gerade günstig sind. Eine große Anzahl Frauen sind dadurch gezwungen, einen Beruf zu ergreifen, um sich selber zu ernähren.
Es gibt in Berlin etwa 2,2 Millionen Personen weiblichen Geschlechts. Davon entfallen 200 000 auf Schülerinnen oder Kinder unter sechs Jahren. Die Anzahl der Haushaltungen macht 1,2 Millionen aus, so daß man annehmen kann, daß es ebensoviele Hausfrauen gibt. Es bleiben also mindestens 800 000 weibliche Einwohner übrig, die als Hausarbeiter oder Arbeiterinnen für die Berufstätigkeit in Frage kommen. Die Statistik stellt dementsprechend fest, daß Berlin 790 763 erwerbsfähige weibliche Personen hat. Es gehört mithin jede dritte Berlinerinnen zu der arbeitenden Bevölkerung.
Die Anzahl der Männer, die in Berlin berufstätig sind, ist ungefähr 1,4 Millionen, so daß auf je zwei arbeitende Männer eine arbeitende Frau kommt. Das ist ein statistisches Bild, das die Auswirkungen des Krieges und die wirtschaftliche Lage charakteristisch kennzeichnet.
Frauenarbeit in Amerika. Laut einer offiziellen Aufstellung, in der 26 verschiedene Industrien berücksichtigt sind, gibt es auch in den Vereinigten Staaten trotz des anerkannten Prinzips „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ noch große Unterschiede zwischen den Löhnen der Männer und der Frauen. Den für den Monat Juni 1927 gemachten Angaben zufolge sind die Männer in zwei Gruppen, d. h. eine solche für gelernte und eine solche für ungelernete Arbeiter, eingeteilt, während die Frauen in einer Gruppe zusammengefaßt sind. Die Durchschnittslöhne der gelernten männlichen Arbeiter stellten sich auf 31,48 Doll. per Woche, jene der ungelerneten Männer auf 24,49 Doll. für die Gruppe der Frauen (gelernte und ungelernete) ergaben sich durchschnittlich nur 17,57 Doll. Der durchschnittliche Stundenlohn betrug 0,656 Doll. für gelernte Männer, 0,493 Doll. für ungelernete Männer und 0,399 für Frauen.

man der Arbeit des neuen Aufstufes nicht viel Erfolg voraussetzen können. Denn immer noch war es die Arbeiterlosigkeit, die mehr als alle anderen Wirtschaftskrisen die Notwendigkeit weltwirtschaftlichen Zusammenwirkens erkannt und gefordert hat.
Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Sattler-, Tapezierer- und Portefeullerverband Ende Oktober 1927.
Die Arbeitsmarktfrage Ende Oktober stand fast ausschließlich unter dem Zeichen saisonmäßiger Einflüsse. Die Zugänge an Arbeitsuchenden stammen zum größten Teil aus der Landwirtschaft, in der die Ernte- und Drescharbeiten dem Ende zugehen. Auch die Gipsarbeiten haben teilweise bereits die Betriebe verlassen. Im Bauhandwerk besteht teilweise Mangel an Maurern, doch finden bereits Entlassungen von Bauhandwerkern statt. Im Tapeziererberuf ist die Beschäftigung ausdauernd gut, dagegen finden in der Lederwarenindustrie bereits Entlassungen statt. Doch ist die Lage in dieser Branche ungewiß, als auf anderen Stellen sehr gute Beschäftigung gemeldet wird.
Im Reich fiel die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenunterstützung um 286 000 männlichen und 69 000 weiblichen am 1. Oktober d. J. auf 265 400 männliche und 65 000 weibliche am 15. Oktober. Diese Zahl stieg bis Ende Oktober, zum 1. November ist Februar d. J. auf 274 000 männliche und 68 000 weibliche Unterstügte. Die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger

In der Arbeitslosenunterstützung betrug am 31. Oktober d. J. rund 93 000 männliche und 23 000 weibliche, zusammen 116 000 gegen 115 000 am 15. Oktober d. J.
Ueber die Entwicklung des Arbeitsmarktes in unserem Verband folgendes: Bericht haben 140 Verwaltungsstellen mit 21 748 männlichen und 5261 weiblichen Mitglieder. Nicht berichtet hatten bis zum 10. November 37 Verwaltungsstellen mit 2032 Mitgliedern, darunter 169 weiblichen. Leider sind unter den Orten, die nicht berichtet haben, auch eine Reihe von Verwaltungsstellen über 100 Mitglieder, so Bahren, Breslau, Coburg, Dortmund, Duisburg, Halle, Magdeburg und Ulm.
Arbeitslos waren Ende Oktober 1927: 2632 männliche und 402 weibliche Verbandmitglieder, das sind 10,9 Proz., gegen 12,7 Proz. Ende September. — Kurzarbeiter waren vorhanden:
männl. weibl. zw. Prozente Ende Okt. Ende Sept.
1-8 Stunden . . . 448 109 557 2,1 1,5
9-16 „ . . . 214 103 317 1,2 1,4
17-24 „ . . . 240 61 301 1,1 1,8
25 und mehr Stunden . . . 8 35 41 0,1 0,3
Für Offenbach meldet das Arbeitsamt über die Stellenuchenden am:
7 Okt. 14 Okt. 21 Okt. 28 Okt.
Sattler . . . 165 180 160 151
Portefeuller . . . 805 714 651 612
Auch in der ersten Hälfte des November ist hier eine weitere langsame Entlastung des Arbeitsmarktes festzustellen. B. G.

Entwicklung des Arbeitsmarktes in den letzten Monaten.

Es waren an Arbeitslosen vorhanden: im Februar 1827 000, im Mai 570 000, im Juni 648 000, im August 452 000, am 1. September 404 000, am 1. September 351 000 und am 15. Oktober 329 000. An Kriegsmunitionsempfängern waren vorhanden: im Februar 138 000, im Mai 294 000, im Juni 228 000, im Juli 209 000, am 1. August 181 000, am 15. August 156 000, am 1. September 137 000 und am 15. Oktober 113 000. Die Zahl der beschäftigten Handwerksarbeiter betrug: im Februar 104 000, im Mai 176 000, am 1. Juni 167 000, am 15. Juni 147 000, am 15. Juli 127 000, am 15. August 111 000, am 15. September 93 000. An verfügbaren Arbeitenden waren vorhanden: im Februar 2 536 000, im Mai 1 643 000, im Juni 1 192 000, im August 1 041 000, am 1. September 945 000, am 15. September 831 000 und am 1. Oktober 865 000. Um je 10 offene Stellen bewarben sich Arbeitssuchende: im Februar 648, im Mai 394, im Juni 328, im Juli 295, im August 253 und im September 237. Die Zahl der Arbeitslosen beträgt allein in Berlin immer noch über 137 000.

Korrespondenzen.

Leipzig. Mitgliederversammlung vom 3. November. Kollege Fröhner gab den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Kassenverhältnisse seien als günstig zu bezeichnen, insbesondere weil die Kassa fast einen guten Bestand auf. Die Beitragsleistung könne jedoch eine noch bessere sein. Bei bester Wahrnehmung aller Agitationsmöglichkeiten würde sich das Kassengleichgewicht weiter günstig gestalten. Mitgliederbestand am Schluss des Quartals 1019 männliche, 208 weibliche, zusammen 1217 Mitglieder.

Als Gast wollte Kollege Gerhardt, 2. Verbandsvorsitzender, in unserer Mitte. Er sprach in tiefstehenden Ausführungen über „Die Wandlung in Industrie und Handwerk und unsere Organisation“. Nach eingehenden Betrachtungen über den internationalen Charakter der Nachkriegs-Wirtschaftskrisen beleuchtete er eingehend die amerikanischen Produktionsmethoden und die Einstellung der Großunternehmer in den Vereinigten Staaten zu den Arbeitnehmern. Gewaltige Umstellungen seien heute in allen Produktionszweigen, auch bei uns, zu beobachten. Sie seien geboren aus den Notwendigkeiten des Weltmarktes auf dem Weltmarkt, den Amerika zum größten Teil beherrscht. Bestrebungen von grandiosem Ausmaß seien auf Topfertigkeit und Normalisierung der Erzeugnisse gerichtet. So solle die Reichsbahnverwaltung ihr gesamtes rollendes Material nur noch in wenig Großbetrieben und nach bis ins kleinste vorgeschriebenen Normenangelegenheiten herstellen. In der Automobilfabrikation habe Amerika 65 Proz. Anteil an der Weltproduktion, an dem Rest sei Deutschland am geringsten beteiligt. Hier mache deshalb die Umstellung auf moderne Produktionsmethoden besonders rasch Fortschritte. Bald würden auch hier wenig Großbetriebe die gesamte deutsche Produktion auf sich vereinigen. Mit Einführung der Teilfabrik versuche man die brennende Frage des Absatzes, für den fast nur das Ausland in Betracht komme, zu lösen. Ganz zwangsläufig werde aber die Massenfabrikation dazu führen, die Masse der Verbraucher wirtschaftlich günstiger zu stellen, also aufzufraßreicher zu machen. Wenn die Wirtschaft an ihrer massenhaften Herstellung nicht scheitern und zum Erliegen kommen müsse, müsse die Absatzfrage gelöst werden. Eingehend schilderte Redner die veränderten Verhältnisse in den von unserer Organisation erfassten Branchen. Immer mehr werde die Fachkraft im Produktionsprozess entscheidend. In der Kofferherstellung seien Großbetriebe vorhanden, die bei 400 Beschäftigten nur 10 Proz. gefertigte Arbeiter aufwiesen. Gleiches, wenn auch nicht in diesem Umfange, liege in der Treibriemenindustrie zu beobachten. Hier schiedern auch die vermehrte Verwendung des Motors zum direkten Antrieb sowie Kiemen aus textilen Stoffen den Bedarf und die Beschäftigungsmöglichkeiten. Auch das Tapezierergewerbe zeige in den Stapelbetrieben industriellen Charakter und selbst in kleineren Betrieben Anzüge zur Systemarbeit. Die Zunahme der Frauenarbeit in allen Branchen sei sehr beachtlich. Unsere Organisation habe seit zwei Jahren prozentual die größte Zahl arbeitsloser Mitglieder. Trotzdem sei es unserem Verband gelungen, die Lohn- und Arbeitsbedingungen durch Abschluss von Vereinbarungen im wesentlichen zu halten und zu bessern.

Der Vortrag wurde beifällig aufgenommen. In der Aussprache wurde festgestellt, daß leider von den Schlussfolgerungen des Referenten in der Praxis noch nichts zu hören sei. Langsame, aber feste Senkung des Reallohnes sei bislang mit der technischen Verwirklichung der Betriebsmittel verbunden gewesen. Kollege Düpfer erwartete vom ADGB Einleitung von großzügigen Kampagnen zum Ausgleich der Teuerung. Kollege Fröhner erläuterte den technischen Stand der Betriebe am Ort und maß den Kollegen ein Teil Schuld bei, wenn Verschlechterungen durchgeführt worden sind. Kollege Gerhardt bestätigte im Schlusswort an Hand von drastischen Beispielen, daß man den Führern nicht den Vorwurf der Euphorie und geringen Aktivität machen dürfe, solange die Kollegen in den Betrieben aus Eigenmuth den Bestrebungen, die im allgemeinen Interesse lägen, entgegenwirkten. Vertrauen sei das Band zwischen Führern und Masse, Selbstkritik die Waffe im Kampfe gegen die Verschlechterungen der Lebenslage.

Die Veranlassung war leider mäßig bedacht. Die Anwesenenden folgten mit Aufmerksamkeit den Ausführungen und wurden beifällig von den Notwendigkeiten des gewerkschaftlichen Zusammenhanges.

Blin a. Rh. Tapeziererverammlung vom 8. November. Veranlaßt durch die Steigerung aller Lebensmittel und Bedarfsartikel, hatten die Köhler Tapezierergehilfen beschlossen, von den Arbeitgebern eine Verhandlung zwecks einer außerordentlichen Lohnerhöhung zu fordern. Um die Antwort der Arbeitgeber entgegenzunehmen und weitere

Beischlüsse zu fassen, waren die Kollegen sehr zahlreich erschienen.

In dem Bericht konnte den Anwesenden mal wieder so recht vor Augen geführt werden, wie rückständig das Arbeitgeberverhältnis ist. Alle diejenigen, die der Meinung waren, man brauche nur an die Arbeitgeber wegen einer Lohnerhöhung heranzutreten, um eine Verbesserung zu bekommen, sind jedenfalls um eine Erfahrung reicher geworden. Freiwilrig wird das Arbeitgeberverhältnis niemals etwas geben. Es muß ihr alles abgerungen werden, entweder durch geschickte Verhandlung oder durch Kampf. Die Arbeitgeber erklären in einem Schreiben an die Organisation, mit dem Schiedspruch vom 18. Mai 1927 sei die kommende Teuerung abgegolten, und sie seien nicht gewillt, vor Ablauf des Tarifvertrages mit uns zu verhandeln. Die kommende Teuerung ist abgegolten, ist eine Behauptung, die auf sehr schwachen Füßen steht. Wir alle wissen, daß sämtliche Löhne, die für die Arbeiterklasse festgelegt werden, lange nicht den Ansprüchen eines Kulturmenschen entsprechen. Viel weiter geht unsere Forderung. Und es ist glatter Unsinn, wenn die Unternehmer glauben, bei Lohnforderungen der Arbeiterklasse nur die laut Inbegriff der letzten Lohnfestsetzung eingetretene Teuerung in Anrechnung bringen zu können. Wer auf diesem Standpunkt steht, bekennt sich zu der These, die bei vor einigen Wochen orthodoxe Regensburger Bischof hätte aufgestellt hat: Wer knecht ist, soll Knecht bleiben! Ebenfalls ist die Arbeiterschaft nicht gewillt, sich diese These zu eigen zu machen.

Es wurden noch die weiteren Möglichkeiten, um zu einer außerordentlichen Lohnerhöhung zu kommen, besprochen und der Versammlung empfohlen, vor Ablauf des Tarifvertrages von Seiten der Organisation keine weiteren Schritte zu unternehmen.

In der Diskussion, die sehr reger war, wurde die Einstellung der Arbeitgeber einer scharfen Kritik unterzogen und folgende Resolution angenommen:

„Die am 8. November 1927 stattfindende Versammlung der Tapezierer und Näherinnen nimmt mit Enttäuschung Kenntnis von der Ablehnung einer außerordentlichen Lohnerhöhung von Seiten der Arbeitgeber. Die Arbeiterschaft hatte gehofft, daß das Arbeitgeberverhältnis der allgemeinen Teuerung (Miete, Nahrungsmittel und Bedarfsartikel) Rechnung getragen hätte und diese Teuerung durch einen dementsprechenden Lohnausgleich für die Arbeiterschaft tragbar gemacht. Der Glaube an ein soziales Verhältnis ist von Seiten der Arbeitgeber in den Kreisen der Arbeiterschaft durch die Ablehnung einer außerordentlichen Lohnerhöhung brutal zerstört. Die Schlichtungsinstanzen lehnt die Versammlung ab. Die Kolleginnen und Kollegen verpflichten sich, alle Vorbereitungen zu dem Kampfe, der bei der Halskettigkeit der Unternehmer unausweichlich sein wird, zu treffen.“

Kolleginnen und Kollegen Köhler! Aus der Antwort der Arbeitgeber habt ihr erfahren, daß der Arbeiterschaft die Früchte nicht in den Schoß fallen. Sie muß sich alle Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen erkämpfen. Dies kann nur durch eine gut geführte und geschlossene auftretende Arbeiterschaft erfolgen. Am 28. Februar 1928 läuft unser jetziger Tarifvertrag und das Lohnabkommen ab. Dann gilt es das nachzuholen, was uns die Arbeitgeber jetzt verweigert haben. Bis dahin muß der letzte Berufskollege, die letzte Berufskollegin organisiert sein. Unorganisierte dürfen wir in Köln nicht mehr kennen. Jedes Verbandsmitglied muß Organistator und Agitator sein. Niemand alle die, die den gewerkschaftlichen Gedanken noch nicht richtig erfasst haben, auf. Sorgt, daß sie alle ganze Gewerkschafter werden. Sorgt für guten Verbandsbesuch. Bezahlt pünktlich eure Beiträge. Dann werden wir, wenn wir freie Hand haben, den Arbeitgebern das abringen, was sie uns jetzt verweigern. E. Sch.

Bücherchau.

Vor kurzem ist ein neuer Roman von dem bekannten amerikanischen Arbeiterdichter Upton Sinclair erschienen, betitelt „Petroleum“. Es handelt sich wieder um ein Meisterwerk, das alle Vorzüge des Dichters in sich vereint. Vor allem ist die Anschaulichkeit, mit der er die gigantische Arbeitsleistung, die Interessen und Kämpfe, wie die Vergewaltigungen und Ideale aller Bevölkerungsschichten Amerikas schildert. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Inselstr. 6a, bringt im Zusammenhange mit dem Originalverleger eine Sonderausgabe für Gewerkschafter zum Preise von 5 Mk. (Die Originalausgabe in Ganzleinen kostet 7 Mk.). Das Buch kann jedem Gewerkschafter wärmstens empfohlen werden.

Soziale Bauwirtschaft. Illustrierte Zeitschrift des Verbandes sozialer Baubetriebe. Monatliche Bezugsgebühr 1 Mk., für Gewerkschafter 20 Pf. (Monatlich zwei Hefte.) Die einschlägigen Dinge sind oft am schwersten fassbar. Diese bekannte Tatsache gilt auch für die Lösung der Wohnungsfrage. Nichts erheint einfacher, als mit Hilfe der vorhandenen Hausgrundstücke beim Vorhandensein von genügenden Arbeitsträften, Baustoffen und Baufähigkeiten, das Wohnungselend allmählich zu beseitigen. Aber abgesehen davon, daß der Staat einen Teil dieser Mittel zur Deckung seines Finanzbedarfes vorwegnimmt, müssen auch noch die großen Städte, deren Bevölkerung am schwersten unter der Wohnungsnot leidet, namhafte Beträge an den staatlichen Ausgleichsfonds abgeben. So gab die Stadt Berlin in den letzten vier Jahren in diesen Fonds 162 Millionen Mark, mit deren Hilfe rund 15 000 Wohnungen hätten gebaut werden können. Dazu kommt noch der schwerfällige, jede Frische Tat lähmende Behördenapparat, der die endgültige Beilegung der Wohnungsnot immer weiter hinauschiebt. In aller Erinnerung steht noch das Angebot der amerikanischen Firma Chapman, das den Bau von 15 000 Berliner Wohnungen zum Gegenstande hatte, und die an dieses Angebot sich anschließenden Proteste der Gebog, der Berliner Bauhütten und einiger privater Kaufleute, die sämtlich nicht zum Ziele kamen. Diese Berliner Wohnungsbauratifikation

wird von wohlinformierter Seite im Selbsthause der soeben erschienenen Nummer 20 der Sozialen Bauwirtschaft kritisch geschildert. Der Antrag zeigt eindringlich, wie es gemacht wird, um ein ernstes Bedenken zur Beseitigung der Wohnungsnot nicht zur Tat werden zu lassen. Die Ursachen der tröstlichen Lage des Wohnungsbaues in Thüringen, die durch anerkennend Paul Kettler, der Vorsitzende der Gemeinnützigen Gartenbau-Vereinigung, schildert, zeigt die gleiche Unfähigkeit zu tatsächlicher Handeln auch in den Ländern. Eine kurze Schilderung der augenblicklichen Lage des Bau- und Hypothekensmarktes ergötzt das trübe Bild hoffnungsloser stagnation. Erfreulich ist die stetige und zielbewusste Enttäuschung der Bauhütten, die nach der Beschäftigtenliste für den Monat September in 151 berichtenden Betrieben 23 084 tätige Arbeiter und Angestellte (im Durchschnitt je Betrieb 159) ausweist. Im gleichen Zeitraum des Vorjahres waren in 166 berichtenden Betrieben 19 914 (im Durchschnitt 126) Arbeiter und Angestellte tätig. Die ebenfalls veröffentlichte Betriebsliste für die Bauhütten für Pommeren in Stettin zeigt die gleiche erfreuliche Entwicklung. Das Heft enthält dann noch eine wertvolle Studie von Dr. Wilhelm Weber über Praktische Psychologie und interessante kleinere Mitteilungen über verschiedene Gebiete des Bau- und Wohnungswesens. Der Aufbauindex ist vom 1. September bis zum 1. Oktober um 2,9 Punkte auf 147,7 und der Lohnindex um 2,6 Punkte auf 167,1 gestiegen.

Verbandsnachrichten.

(Beschlussfassungen des Vorstandes und der Ortsverwaltungen.)

Vom 21. bis 27. November ist der 47. Wochenbeitrag fällig.

Pünktliche Beitragszahlung erhöht die Kampfkraft des Verbandes.

Ausschreibung.

Der Hauptvorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Frage der Wiederbesetzung des Redaktionspostens beschäftigt und beschlossen, diese Stelle auszuschreiben.

Verbandsmitglieder, welche glauben, die nötige Erfahrung zu besitzen, um sich um die Stelle des Redakteurs für die Sattler-, Tapezierer- und Porteuillier-Zeitung

bewerben zu können, werden ersucht, bis zum 15. Dezember ein Bewerbungsschreiben nebst Lebenslauf einzureichen und außerdem eine selbstgeschriebene und selbstverfaßte Aufgabe über die Bedeutung einer Gewerkschaftszustimmung mit besonderer Berücksichtigung unserer speziellen Verbandsinteressen anzufertigen.

Die Laufzeit des nächsten Monats Sitzung des erweiterten Vorstandes wird dann die Entscheidung treffen.

Gebundene Verbandszeitungen.

Bestellungen auf gebundene Verbandszeitungen zum Preis von 3 Mk. bitten wir unersätzlich, spätestens am 30. Dezember, an die Hauptverwaltung einzureichen. Von älteren Jahrgängen sind noch einige vorhanden und eruchen wir Interessenten, sich zu melden.

Achtung!

Berichtserstattung über den Stand der Arbeitlosigkeit und Kassenbestand Ende November 1927.

Alle Ortsverwaltungen werden ersucht, die Berichte für November, genau ausgefüllt, bis spätestens 5. Dezember, an die Hauptverwaltung einzuliefern. Stichtag ist Samstag, 26. November. Kein Ort darf die pünktliche Berichtserstattung versäumen.

Der Hauptvorstand, J. A. P. Blum.

Berlin. Der Kollege Friedrich Klingl, Tapezierer, ist über 25 Jahre Mitglied unseres Verbandes.

Essen. Am 16. November gehört unter Kollege August Kerger 25 Jahre dem Verband an. Kerger ist weit über die Grenzen der Verwaltungssphäre hinaus bekannt und war bis zur Verschmelzung lange Jahre lang 1. Vorsitzender. Auch heute noch nimmt er als Vorstandsmitglied regen Anteil an dem Verbandsleben und kann vielen jüngeren Kollegen als Vorbild dienen.

Veranstaltungskalender.

Höftrom. Am Freitag, dem 9. Dezember, um 8 Uhr: Monatsversammlung bei Herrn Genz, Reihmannstr. 10. Ergehen aller ist Pflicht.

Magdeburg. Freitag, dem 2. Dezember, 20 Uhr, im Kurthaus, Johannsburg, Versammlung aller Bräutigame. Vortrag über: „Arbeitsrecht“. Referent: Arbeitssekretär Reumann.

Sterbefälle.

Offenbach. Am 13. November starb unser Mitglied, der Tischler Josef Heim im 72. Lebensjahr nach 23jähriger Mitgliedschaft.

Heilbronn. Nach 16monatlichem Krankenlager starb unser Kollege Karl Bösch aus Rodendorf.

Dresden. Am 10. November verstarb pünktlich und unerwartet unser langjähriger und treuer Mitglied Karl Hartmann im Alter von 46 Jahren.

Chre seinem Andenken.